

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 49

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Kantonen und Ausland.

1. **St. Gallen.** Alttoggenburg. Bezirkskonferenz, 26. November in Büttschwil. Zu derselben hatte sich auch der Tit. Bezirksschulrat vollzählig eingefunden nebst einigen Gästen aus dem Konferenzorte; in den Reihen der Belehrenschaft waren allerdings einige Lücken. Für unsern Konferenzkreis selbstverständlich, es scheint fast unumgänglich und notwendig, waren wieder einige „Neue“ darunter. Präsident Eigenmann, Bazenhaid, spendete natürlich freudigen Herzens seine Anerkennung den drei alttoggenburgischen Gemeinden, die trotz Schulsteuern von 30 und 45 Rp. per Hundert innert Jahresfrist die Lehrergehälter auf 1600 Fr. stellten. Er ist von dem Aberglauben und Vorurteil befangen, man sehe unsern Bezirk gewissenorts d. h. auswärts als inferior an; der gute Mann irrt sich; die st. gall. Pädagogenvelt hält sich an die Tatsachen! — Im Kranze unserer Gemeinde sind nur Mosnang, Mührüti und Döbingen mit den Gehältern auf dem Minimum geblieben. Vielleicht legt der Abschied des wackern und sehr achtbaren Lehrers Hobis und die nun etwas schwierigere Besetzung der Lehrstelle auch in Mosnang den Gedanken nahe, in irgend einer Form die Lehrergehälter zu erhöhen. — Der Präsident dankte noch insbesondere Herrn Bezirksschulrat Dr. med. Schönenberger, der sich auf Ansuchen der Bezirkskonferenz vergangenen Sommer hatte bewegen lassen, auch fernerhin dem Bezirksschulrat anzugehören. Sekundarlehrer Halter, Büttschwil referierte in freiem Vortrag und an hand vieler selbstgefertigter Zeichnungen über die Geschichte bezw. Entwicklung des Orgelbaues. Von den primitivsten Anfängen bis zu dem modernsten System der Röhrenpneumatik wurden die Verbesserungen des Gebläses, des Pfeifenmaterials und des Registrierwerks in klarer und fesselnder Weise vorgeführt. Den Referenten hat nicht nur die Freude an dem überaus gelungenen neuen Orgelwerk Büttschwils (von Ruhn in Männedorf) zu der Wahl des Themas geführt, sondern auch die Tatsache, daß andere Gemeinden unserer Gegend nächstens auch neue Orgelwerke erhalten, und daß die Lehrer als Organisten, Musikfreunde und als Schreiber von Behörden in Orgelbaufragen interessiert sind. Also aktuell genug! Wer übrigens seine Arbeit so flott ausführt, wie Herr Halter, braucht sich nicht zu entschuldigen. Der Referent und Organist von B. führten dann die Orgel der Konferenz in einigen Vorträgen vor. Wenns erlaubt wäre, möchte man die Gemeinde um dieses Meisterwerks des Orgelbaues beneiden. Schönenberger, Gähwil, referierte anschließend noch über einige Postulate zur Revision des Erziehungsgesetzes nach der Devise: „Höchste Leistungsfähigkeit der Schule nach Maßgabe der verfügbaren Kräfte“ oder „Maß zu halten, ist gut“. Die Beschlüsse unserer Konferenz wurden einstimmig gefaßt; es schien, daß der Referent unsere Bedürfnisse richtig gewürdigt hatte. —

In der Frühlingskonferenz gelangt neben einem Referat auf Anregung von Hrn. Bez. Schulrat Germann die Frage zur Diskussion: Soll sich der Lehrer schriftlich vorbereiten? Vedremo! Sch.

Rorschach * Bekanntlich bläst im St. Gallischen in den letzten Zeiten ein starker antikonfessioneller Wind in Schulsachen. In Flums soll man das „Vater unser“ und „Ave Maria“ nicht mehr beten dürfen, weil einige niedergelassene Protestanten es so haben wollen. In Andwil soll das Kruzifix aus der Schulstube, weil 3 Protestanten eines in den Schulkreis aufgenommen Weilers im Kruzifix einen „spezifisch kath.-konfessionellen Kultusgegenstand“ erblicken. Und nun kommt auch ein Fürsprecher Dr. Heberlein in Rorschach, ein eingewandter Deutscher, und nimmt auch in Rorschach am Kruzifix in den Schulzimmern Anstoß, und die Mehrheit des Schulrates finnt und denkt mit dem Präsidenten, findet aber endlich einen Ausweg: man setzt an Stelle des Kruzifix ein beiden Konfessionen genehmes Christusbild, und jetzt soll der Haue der Still gefunden

sein. Stimmt aber nicht. Denn es zirkulieren, sagt man, Unterschriftenbogen laut welchen das Kreuzifix in den Schulzimmern bleiben soll, wo es gegenwärtig ist, in den übrigen Schulzimmern soll eine Darstellung des gekreuzigten Christus im Bilde angebracht werden. Also ein Kompromiß, den dann die Schulgemeinde zu sanktionieren hätte. Und das, trotzdem auch die Protestanten den Kreuzestod Christi als Mittel- und Ausgangspunkt des Christentums anerkennen. Es will uns ein Kompromiß in solch' fundamentaler Frage nicht einleuchten und hoffen wir immer noch, eine Petition in angeedeutetem Sinne bestehe nicht oder sei wenigstens nicht von den Katholiken ausgegangen. Die Bedeutung der Frage erfordert grundsätzliche Stellungnahme, und die kann sich nur um den Kardinalpunkt drehen: widerspricht ein Kreuzifix in der Schule den in der B. V. (Art. 27) festgelegten Forderungen oder nicht? Ja oder Nein.

Kath. Buchen-Staad stellt einen zweiten Lehrer a. u. — Die Bezirks-Konferenz Sargans postuliert als Wünsche für Revision des Erz.-Gesetzes: Schuleintritt mit dem 7. Altersjahr und 8 Schuljahre (Erz. Schule weg); diejenige von G. S. u.: die gleichen wie jene im Oberland und ferner: Gesetzlicher Schutz gegen zu große Ausbeutung der Schuljugend in Landwirtschaft und Hausindustrie; Vorschlagsrecht der Lehrerschaft für ein Mitglied in den Erziehungsrat usw.

Kath. G. S. u. sieht ein großes Schulhaus mit mindestens 12 Lehrzimmern vor.

* Vom hohen Noß herab wird der Einsender dieser „Blätter“ vom O. Korresp. der „V. Z.“ behandelt, der in der Publikation der Revisionsvorschläge in Fachschriften nichts Ungerechtes erblicken konnte. Jenes unschuldige „Säulein“ wird für eventuelle unliebsame Folgen verantwortlich gemacht, die bei der Gesetzesrevision passieren könnten. Haben gewisse „Präludien“ „von der Seez“ und vom „Fuße des Tannenbergs“ her die glückliche Lösung dieser Angelegenheit nicht mehr gefährdet, als jene paar Zeilen? „Spitter und Balken!“

Straubenzell. Die Schulgemeinde beschloß Schaffung einer ständigen Verweserstelle. Deren Inhaber zugleich Kanzleigehülfe des Präsidenten sein soll mit einem Gehalt von zusammen 1000 Fr. Herr Sonderegger, der im Frühjahr zurücktritt, wird die neue Stelle übernehmen und erhielt zudem eine Pension von 400 Fr. zugesprochen.

Ein von konservativer Seite gestellter Antrag, diese Pension grundsätzlich für jeden aus Altersrückichten oder infolge Invalidität zurücktretenden Lehrer zu beschließen, blieb leider in großer Minderheit und wurde von liberaler Seite scharf bekämpft, unter anderem als Abschreckungsmittel die hohen Steuern angeführt; wirklich ein „fortschrittlicher“ Liberalismus. Ein grundsätzlicher Pensionsbeschluss wäre im Interesse der Lehrerschaft weiterer Kreise sehr zu begrüßen gewesen.

Oberriet feierte das Jubiläum der seit 25 Jahre hier in sehr verdienstvoller Weise wirkenden Lehrer Kobler und Kühnis und schenkte jedem Jubilaren eine goldene Uhr. Die dortigen Lehrer beziehen nur das Gehaltsminimum. Eine Erhöhung desselben wäre das würdigste und angemessenste Geschenk gewesen.

Degersheim erhöhte den Gehalt der beiden Reallehrer um 300 bez. 500 Fr.

Als neues Mitglied des Erziehungsrates wurde gewählt, der verdiente Schulmann und Lehrerfreund H. G. Pfarrer Bürkler in Lichtensteig.

2. Solothurn. * Den 28. Nov. spielte sich eine hoch interessante Debatte im Kantonsrat ab, an der im Namen der Kath. Volkspartei die H. Dr. S. Hartmann, Reg.-Rat Vänggi, Pfarrer C. Häfeli, Schenker und Ramber, liberalerseits die H. Erz. Chef Dr. Kaiser, Adrian von Arx, Prof. Tschumi, Dr. Viktor Steiner und Dr. Schoepfer und sozialistischerseits Fürsprecher Färholz sich beteiligten. Beim Kapitel „Erziehungswesen“ griff Hr. Dr. Siegfried Hart-

mann mit Geschick und Schneid das neue „Prüfungsreglement“ für Lehrer an, das die Zulassung von Lehrern, an auswärtigen Anstalten gebildet, noch mehr erschwere, als das heute schon der Fall ist. Dr. S. wies nach, daß Solothurn sich mit diesem ungerechten und unfreiheitlichen Reglemente auf einen Boden gestellt, auf dem kein anderer Kanton steht, und daß das Reglement in Wirklichkeit nur darauf abziele, keinen Zögling vom Seminar in Zug an eine Schule in Solothurn lassen zu müssen. Des Weiteren nannte er sehr bezeichnend das Reglement den größten Feind der Lehrer-Freizügigkeit, die doch ein erstes Postulat der schweiz. Lehrerschaft sei. Radikalismus und Sozialdemokratie konnten gegen die Gründe von Dr. S. und seinen kath. Kollegen nicht aufkommen. Und so ließen sie denn alte polemische Sabengaumer von der Inquisition bis zu den Enzykliken Leo XIII. aufmarschieren und machten mit diesem Blechgetöse viel Lärm. Natürlich bleibt das famose „Reglement“ eineweg bestehen, aber nicht weil es gerecht und freiheitlich, sondern weil es — dem Zwecke dient, der Einheitschule und dem freiheitsmörderischen Staatsschulmonopol.

Im „Soloth. Anz.“ liest man anlässlich der Kantonsrats-Verhandlungen vom 27. Nov. folgendes: „in Zukunft werden die Fortbildungslehrer nach den effektiv gehaltenen Stunden mit Fr. 1.50 pro Stunde bezahlt. Jedoch müssen im Minimum 80 Stunden gehalten werden.“

In vielen Gemeinden waren die Klassen zu klein, mit nur 1—2—3 Schülern; in andern Gemeinden, wo nur 8—10 Fortbildungsschüler waren, wurden 2 Klassen gebildet, damit 2 Lehrer das Honorar beziehen konnten. Diesem Unfug, den schon Herr Munzinger gerügt hat, wird das neue Regulativ steuern. Was das Honorar betrifft, so wurde bis dahin im Budget stets ein fester Ansatz genommen, Fr. 15,000, der verteilt wurde. Infolge des Wachstums der Schülerzahl und der Klassen wurde das Honorar für die Stunde stetig kleiner, anno 1895 betrug es noch 95 Rp. per Stunde, im Jahre 1905 nur 85 Rp., wir haben es nun auf Fr. 1.30 festgesetzt, für jede der 2 landw. Fortbildungsschulen auf Fr. 165.— Die Erhöhung des Postens von Fr. 15,000 auf Fr. 19,300 wird genehmigt.“—

3. **Luzern.** Der Erziehungsrat hat verfügt, daß Absenzen auch bei länger andauernder Krankheit von Schültern eingetragen werden müssen, es sei denn, daß das Kind im Verlaufe der Krankheit vom Bezirksinspektor für den Rest des Kurses vom ferneren Besuche der Schule dispensiert werde, in welchen Falle immerhin die Absenzen bis zum Datum der Dispenserteilung eingetragen werden sollten.

4. **Freiburg.** An der Universität hören dieses Semester 466 immatrikulierte Studenten (435 im letzten Semester) und 139 Auditoren. Theologen sind 190 (151), Juristen 102 (96), Philosophen I. Sektion 73 (87), II. Sektion 101 (101). 170 (167) sind Schweizer, 299 (268) Ausländer.

5. **Appenzell. A.-A.** Samstag den 24. November fand in der Tonhalle Herisau die st. gallisch-appenzellische Sekundarlehrer-Konferenz statt. Haupttraktandum war eine Abhandlung von Herrn Prof. Dr. Müller in St. Gallen, betitelt: „Beiträge zur Lehrplentheorie. Betrachtungen anlässlich der bevorstehenden Revision des st. gallischen Lehrplans für Sekundarschulen.“

Literatur.

Breneli und Joggeli. Abenteuer in den Schweizerbergen von Zina Waffiliow. Verlag von A. Franke, Bern. Preis Fr. 3.75, unzerreißbar Fr. 4.50.

Die Verlagsanstalt A. Franke bringt da ein allerliebsteß Bilderbuch auf den Markt. Breneli und Joggeli ziehen miteinander fröhlich in die Welt hinaus. Wir finden sie auf der Eisenbahn, beim Aufstieg auf die Berge, bei der Raft,